



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

**Bebauungsplan Nr. 3.10 „Südlich der L850 – 2. Änderung und Erweiterung“**

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 06.05.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereichs die Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S.1 Nr. 2 BauGB erneut an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.10 – „Südlich der L850 – 2. Änderung und Erweiterung“ wird mit dem Vorentwurf der Begründung für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Der neue Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

**Übereinstimmungserklärung**

Der vorstehende Beschluss für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.04.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 06.05.2021

## Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die frühzeitige Unterrichtung für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 "Südlich der L850" in der Zeit vom

**17. Mai 2021 bis einschließlich 31. Mai 2021**

stattfindet.

Die Unterlagen liegen in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 3.10 „Südlich der L850“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

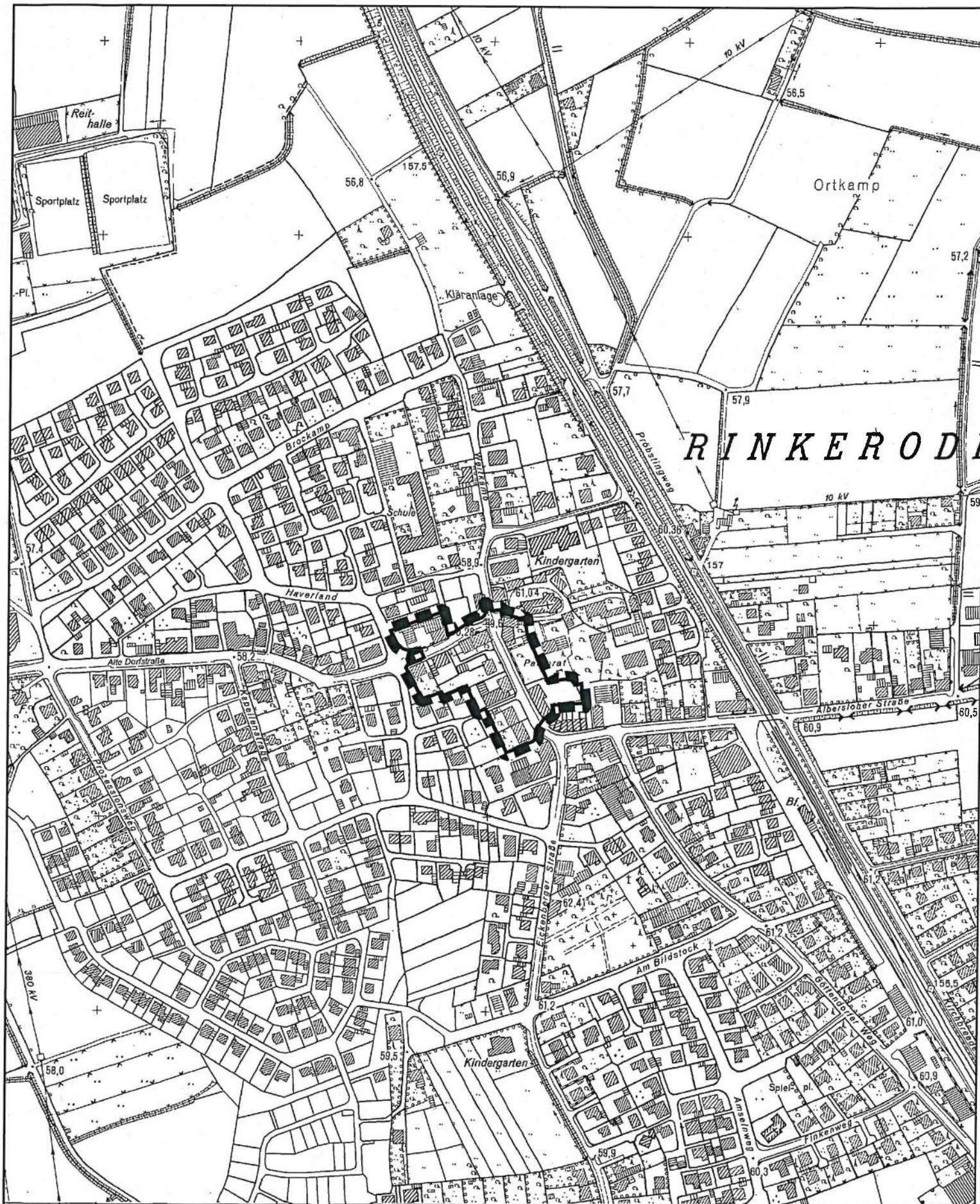
Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 06.05.2021



Carsten Grawunder

Angeschlagen am: .....	06.05.2021
Frühestens abzunehmen am: .....	17.05.2021
Abgenommen am: .....	
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>	
Bekanntmachung steht auch als Download unter <a href="http://www.drensteinfurt.de">www.drensteinfurt.de</a> bereit.	



**Stadt Drensteinfurt:**  
**Bebauungsplan Nr. 3.10 - 2. Änderung und Erweiterung**  
**"Südlich der L850"**  
**Geltungsbereich**  
**1:5.000**